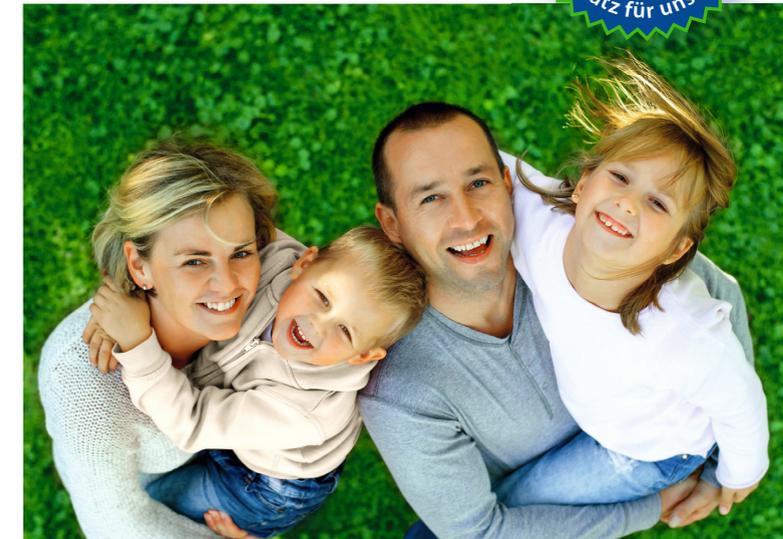


Allen Kindern beide Eltern

Hilfe • Beratung • Ziele für verantwortungsvolle Eltern in Trennung / Scheidung

Seit
1988
im Einsatz für unsere Kinder



Bildrechte: Fotolia, malush | Gestaltung: formatplus.net

Postanschrift:

Väteraufbruch für Kinder Berlin-Brandenburg e.V.
Bundesratufer 12
10555 Berlin

Kontakt:

Montag – Freitag von 14⁰⁰ – 18⁰⁰ Uhr
Hotline: 030 - 26 03 84 93
berlin@vafk.de
www.berlin.vafk.de

**Väteraufbruch
für Kinder e.V.** 

Bundesgeschäftsstelle:

Väteraufbruch für Kinder
Herzogstraße 1a
60528 Frankfurt am Main

Telefon: 069 - 13 39 62 90
www.vaeteraufbruch.de
info@vafk.de

Spendenkonto Berlin-Brandenburg:

Väteraufbruch für Kinder Berlin-Brandenburg e.V.
Berliner Volksbank
IBAN: DE62100900007128882000
BIC: BEVODEBBXXX

Spendenbescheinigungen werden auf Wunsch gerne ausgestellt

Unser Angebot in Berlin und Brandenburg

Wir bieten in Berlin und Potsdam regelmäßig mehrere Selbsthilfe- und Beratungsformate zu den Themen rund um Trennung und Scheidung, den Umgang mit den Kindern sowie den Eltern untereinander an.

Die Beratungsangebote erfolgen ehrenamtlich und stehen allen Interessierten bis zu zwei Mal kostenfrei zur Verfügung, Mitgliedern natürlich unbegrenzt.

Letzteren bieten wir darüber hinaus Familienfrühstücke, Stammtische und weitere Aktivitäten an. Jeder kann sich gerne aktiv in die Vereinsarbeit einbringen und diese mitgestalten.

In loser Folge veranstalten wir Info-Abende und Fachseminare und beteiligen uns an öffentlichen Veranstaltungen wie z. B. dem Weltkindertagsfest.

Die genauen Termine und Orte könnt Ihr unter www.berlin.vafk.de auf der Seite „Termine“ nachlesen.

Unser monatlicher Newsletter, den Ihr ebenfalls über unsere Homepage abonnieren könnt, informiert Trennungseltern wie auch Fachprofessionen regelmäßig über Aktionen, Änderungen und Termine sowie zu aktuellen gesellschaftlichen, wissenschaftlichen, rechtlichen und politischen Entwicklungen.

Registriert
Euch unter
berlin.vafk.de
für unseren
Newsletter

SEPA Mandat (früher Einzugsermächtigung)

Ich ermächtige den Bundesverein „Väteraufbruch für Kinder e.V.“ (Gläubiger-ID DE21ZZZ00000817301), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Väteraufbruch auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN (Konto):

BIC (BLZ):

Kreditinstitut:

Datenschutzerklärung:

Wir weisen gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass zur Mitgliederverwaltung/-betreuung folgende Daten in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden: Name, Adresse, Telefon, E-Mail, Geburtsdatum. Im Falle eines SEPA-Mandats zum Einzug des Mitgliedsbeitrags die Kontoangaben. Freiwillige Angaben werden ebenso gespeichert, um die gemeinsame Arbeit dadurch besser gestalten zu können.

Der Verein ist nach Satzung verpflichtet, die o.g. Daten an die jeweiligen Gliederungen (Kreisvereine, Arbeitsgruppen) zu übermitteln, zu denen die Mitgliedschaft zugeordnet wird. Darüber hinaus geben wir die Daten nicht weiter. Unsere Datenschutzregelungen finden Sie unter www.vaeteraufbruch.de/datenschutz. Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag nur mit diesem Einverständnis stattgegeben werden kann.

Erforderliche Zustimmungen:

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der o.g. personenbezogenen Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden.

Datum / Unterschrift:

An
Väteraufbruch für Kinder e.V.
Herzogstraße 1a
60528 Frankfurt am Main

**Liebe Väter, liebe Mütter, liebe Großeltern
und Familienangehörige,
Allen Kindern beide Eltern!**

Unter diesem Motto setzt sich der **Väteraufbruch für Kinder e.V.** seit 1988 bundesweit dafür ein, dass Eltern auch nach der Trennung gemeinsam für ihre Kinder da sein können und den Kindern beide Eltern und deren familiäres Umfeld erhalten bleibt.

Jährlich sind ca. 200.000 Kinder von Trennung und Scheidung betroffen. Die Entscheidung zur Trennung treffen die Eltern, die Kinder werden vor vollendete Tatsachen gestellt.

Es liegt in der Verantwortung beider Eltern, für ihre Kinder Regelungen für die Nach-Trennungszeit zu finden. Auch wenn man sich als Paar trennt, so bleibt man doch Eltern. Wir streben ein partnerschaftliches Miteinander von Vätern und Müttern, gleichberechtigt und auf Augenhöhe an.

Wir bieten Vätern, Müttern und allen, die sich für das Wohlergehen der Trennungskinder einsetzen, ehrenamtliche Beratung mit dem Ziel an, den Blick auf die Kinder zu bewahren und möglichst einvernehmliche Lösungen zu finden.

Nicht die Trennung, sondern der Streit der Eltern belastet Kinder am meisten. Die Vermeidung bzw. Beendigung von Streit hilft nicht nur den Eltern, sondern vor allem den Kindern.

**Ihr Väteraufbruch für Kinder
Berlin-Brandenburg**



**Hilfe und Beratung
Elternschaft bedeutet
gleiche Rechte und
Pflichten!**

In unseren Selbsthilfe- und Beratungsangeboten streben wir daher an, dass

- kein Elternteil mit der Betreuung und Erziehung alleine gelassen wird.
- kein Elternteil aus seiner Elternrolle gedrängt wird, beide Eltern den Kindern möglichst umfangreich in Alltag und Freizeit erhalten bleiben.
- faire Lösungen zwischen den Eltern gefunden werden, welche auch im Interesse der Kinder sind.

Information hilft Fehler zu vermeiden,

daher

- unterstützen wir bei Fragen im Umgang mit Behörden, Anwälten und Gerichten.
- informieren wir über mögliche Regelungen zum Umgang zwischen Eltern und Kindern.
- unterstützen wir im Austausch mit anderen Eltern und bei Fragen im täglichen Umgang zwischen den Ex-Partnern und den Kindern.



Kinder

brauchen für ihre gesunde Entwicklung Vater und Mutter.

Gemeinsames Sorgerecht ab Geburt

Eltern sollen ab Geburt des Kindes gleichberechtigt die gemeinsame elterliche Sorge ausüben können.

Zuhause bei Mama, zuhause bei Papa

Jedes Kind soll die Möglichkeit haben, auch nach einer Trennung von beiden Eltern in gleichem Umfang erzogen und betreut zu werden, sofern die Eltern hierzu in der Lage sind. Wir setzen uns für ein gesetzliches Leitbild der Doppelresidenz (Wechselmodell) ein. Mehr dazu unter:

www.doppelresidenz.org



Eltern-Kind-Entfremdung verhindern

Umgangsverweigerung oder -behinderung durch einen Elternteil soll bereits im Ansatz konsequent begegnet und geahndet werden.

Großeltern und Verwandte

aus **beiden** Familien sollen Kindern auch nach einer Trennung erhalten bleiben.

Beim Unterhalt

sollen Betreuungsleistungen berücksichtigt und beide Eltern in einem fairen Verhältnis am Unterhalt ihrer Kinder beteiligt werden.

Gerichtliche Verfahren

sowie Bestrebungen von Jugendämtern und Beratungsstellen sollen strikt auf Konfliktvermeidung und den Erhalt der gemeinsamen Elternschaft ausgerichtet werden.

Mitglied werden

Bitte senden Sie uns den ausgefüllten Mitgliedsantrag per Post oder E-Mail an bgs@vafk.de zu.

Ich möchte Mitglied im Bundesverein „Väteraufbruch für Kinder e.V.“ mit Sitz in Frankfurt/Main (Registergericht Frankfurt/M., VR 14886) werden und erkenne dessen Satzung an.

Name, Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Geburtsdatum:

Beruf:

Beitragszahlung

Im voraus zu zahlender Mitgliedsbeitrag in Höhe von

jährlich € (mindestens 60,00 €)

halbjährlich € (mindestens 30,00 €)

Ein Lastschriftabbatt von jährlich 2 EUR wird automatisch berücksichtigt, wenn eine Einzugsermächtigung erteilt wird.

Ich bitte nach Jahresende um die Zusendung einer Beitrags- bzw. Spendenbescheinigung